

AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz

Antragsteller/in:			
Postleitzahl:		Wohnort:	
Straße:			
SVNR.:		Geburtsdatum:	
Telefonnummer:		Email:	
letzter Lehr- berechtigter / Dienstgeber:			

Ich ersuche um ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf:

--

Ich begründe mein Ansuchen mit folgenden Lehrzeiten oder Tätigkeiten bzw. dem Besuch folgender Kursveranstaltungen, etc. und lege die entsprechenden Nachweise bei:

--

Aufgrund dieser Ausbildung habe ich mir die im Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet.

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen sind in Kopie diesem Antrag beizulegen (je nach Einzelfall):

- Geburtsurkunde
- Praxisbestätigungen, fachliche Dienstbestätigungen – unter Angabe der Tätigkeit, Zeitraum, Beschäftigungsausmaß; eventuell Kurszeugnisse bzw. Schulzeugnisse
- Berufsschulzeugnisse (falls vorhanden)
- Lehrvertrag und Lehrvertragslösung
- Bestätigung des AMS, dass für die Dauer der restlichen Lehrzeit keine Möglichkeit besteht, einen Lehrvertrag abzuschließen
- Einzahlungsbestätigung über 35 Euro Bearbeitungsgebühr

AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Unter folgenden Voraussetzungen kann man auch ohne abgeschlossene Lehre zu einer Lehrabschlussprüfung zugelassen werden:

- >> Ausreichend facheinschlägige Praxiserfahrung nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Personen, die nachweisen, dass sie die für den Lehrberuf erforderlichen Kenntnisse durch entsprechend lange und einschlägige Berufspraxis, Kursveranstaltung oder sonstige praktische Tätigkeiten erworben haben, können einen Antrag auf ausnahmsweise Zulassung stellen. Die Dauer des Praxiserwerbes muss mindestens die Hälfte der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit betragen.

- >> Zurücklegung zumindest der Hälfte der Lehrzeit

Lehrlinge, die zumindest die halbe Lehrzeit absolviert haben, und die Lehre vorzeitig beenden mussten, können ebenfalls ausnahmsweise zur Lehrabschlussprüfung zugelassen werden. Sie müssen nachweisen, dass keine Möglichkeit besteht, für die Restlehrzeit einen Lehrplatz zu finden (AMS-Bestätigung notwendig).

In beiden Fällen darf der **Prüfungstermin** nicht vor dem Zeitpunkt liegen, zu dem ein Prüfungsantritt bei Zurücklegung der regulären Lehre möglich wäre. Ausgegangen wird von einem fiktiven Lehrzeitbeginn am 1. Juli des Jahres der Beendigung der Schulpflicht.

Kontoverbindung: IBAN AT51 1700 0001 0011 2205, BIC BFKKAT2K

Bearbeitungsgebühr: 35 Euro

Empfänger: Wirtschaftskammer Kärnten – Lehrlingsstelle

Die Einzahlungsbestätigung ist dem Antrag beizulegen.

Zu Fragen über den Prüfungsumfang, die notwendigen Beilagen und über voraussichtliche Prüfungstermine rufen Sie uns gerne an.



Ihre Ansprechpartnerin in der Lehrlingsstelle:

Koschutastraße 3
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4-871 Mag. Beate Staudacher
F 05 90 90 4-854
E lehrlingsstelle@wkk.or.at
W wko.at/ktn/lehrlingsstelle

WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN
EUROPAPLATZ 1, 9020 KLAGENFURT

IBAN EmpfängerIn AT51 1700 0001 0011 2205

BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank BFKKAT2K Betrag EUR 35,-- Cent

KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name und Anschrift

Verwendungszweck

LAP Dispens
Bearbeitungsgebühr

IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn

WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN
EUROPAPLATZ 1, 9020 KLAGENFURT

IBAN EmpfängerIn AT51 1700 0001 0011 2205

BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank BFKKAT2K Betrag EUR 35,-- Cent

Nur zum maschinellen Bedrucken der Zahlungsreferenz

Verwendungszweck wird bei ausgefüllter Zahlungsreferenz nicht an EmpfängerIn weitergeleitet

LAP Dispens
Bearbeitungsgebühr

IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn

KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma

+

Unterschrift Zeichnungsberechtigter

Betrag 30+ Cent

006